

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. Juni 2025
19.00 Uhr, Turnhalle Sisseln,
anschliessend Nachtessen

Die Akten können vom 12. bis 26. Juni 2025 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Stimmrechtsausweis wurde mit dem Einladungsflyer zugestellt und ist an der Versammlung abzugeben.

Einladung Nachtessen

Nach der Versammlung laden wir Sie herzlich zu Guggeli mit Pommes frites, Salaten, Dessert und Getränken ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie für das Essen um **Anmeldung bis 17. Juni 2025** per Mail an gemeindekanzlei@sisseln.ch oder telefonisch unter 062 866 11 50. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist keine Anmeldung erforderlich.



Sisseln
die TOP Gemeinde

Gemeindeverwaltung Sisseln

Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln

Telefon: +41 62 866 11 50
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch
Webseite: www.sisseln.ch

Öffnungszeiten

Montag	09.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen geschlossen
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen geschlossen

Die Broschüre kann auch direkt unter diesem QR-Code aufgerufen werden:



EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung erfolgt durch Zustellung eines Flyers mit Traktandenliste, Anträgen, den wichtigsten Erläuterungen und dem Stimmrechtsausweis. Damit verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über die zu behandelnden Geschäfte. Ergänzend dazu bieten wir Ihnen mit dieser ausführlichen Fassung die Möglichkeit, sich vertiefter in die Traktanden einzulesen.

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen, wie auf der Titelseite bereits erwähnt, vom 12. bis 26. Juni 2025 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen nicht alle Dokumente der Aktenaufgabe auf der Homepage veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zu den Traktanden und zu aktuellen Themen erhalten Sie an der Versammlung. Wie gewohnt besteht an diesem Abend Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und zu diskutieren.

Wir freuen uns, Sie am 26. Juni 2025 in der Turnhalle begrüßen zu dürfen.

Sisseln, im Mai 2025

GEMEINDERAT SISSELN

TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

1.		
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024		6
2.		
Informationen des Gemeinderates		7
3.		
Rechnungsjahr 2024		8
3.1 Rechenschaftsbericht 2024		
3.2 Jahresrechnung 2024		
4.		
Kreditabrechnungen		14
4.1 Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld		
4.2 Beschaffung eines neuen Messsystems (Smart Meter)		
4.3 Beschaffung eines Pionierfahrzeuges der Feuerwehr		
5.		
Gemeinderatsentschädigung 2026/2029		
Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029		17
6.		
Einbürgerung		
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bühler Silvia Theresia, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige		19
7.		
Zusatzkredit von CHF 50'000.00 für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle		20
8.		
Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 für die Modernisierung, Bistrogestaltung und Instandhaltung des Hallenbades Sissila		21
9.		
Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für den Abbruch des Einfamilienhauses Nr. 130 mit Schopf Nr. 131 auf Parzelle Nr. 1163 der Einwohnergemeinde Sisseln und die Erstellung von provisorischen Parkplätzen		23

10.

Verpflichtungskredit von CHF 2'300'000.00 für den Ausbau der Wasserversorgung Sisseln

25

11.

Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Sisseln und die Anschaffung eines Batteriespeichersystems mit Notstromumschaltung

32

12.

Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00 für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbades Sissila

34

13.

Verschiedenes

(Termine, offene Diskussion)

36

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 12. bis 26. Juni 2025 öffentlich auf.

Zustellung

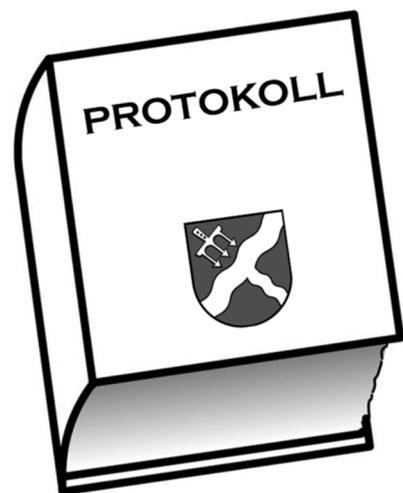
Interessierten wird das Protokoll selbstverständlich zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen.

Empfehlung Finanzkommission

Das Protokoll wurde wiederum von der Finanzkommission geprüft. Diese empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024.



TRAKTANDUM 2

INFORMATIONEN

Neuigkeiten aus Sisseln und der Region

Der Gemeinderat informiert Sie unter diesem Traktandum über aktuelle lokale wie regionale Themen.



TRAKTANDUM 3.1

RECHNUNGSJAHR 2024 Rechenschaftsbericht

Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes erstattet der Gemeinderat jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung.

Neuaufgabe

Der Rechenschaftsbericht wurde vor zwei Jahren überarbeitet und ergänzt. Wegen des grösseren Umfangs wird auf eine Publikation in der Einladungsbroschüre zur Rechnungs-gemeindeversammlung verzichtet.

Ergänzende Informationen

Ergänzend zum schriftlichen Rechenschaftsbericht orientieren wir Sie unter dem Traktandum «Informationen des Gemeinderates» halbjährlich mündlich über laufende und kürzlich abgeschlossene Projekte.

Öffentliche Auflage

Der Rechenschaftsbericht 2024 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 12. bis 26. Juni 2025 öffentlich auf. Interessierten wird das Dokument gerne zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen. Sie finden den Rechenschaftsbericht auch auf unserer Homepage.

Behandlung an der Gemeindeversammlung

Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.



TRAKTANDUM 3.2

RECHNUNGSJAHR 2024

Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 wurde nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Sisseln schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'289'281.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 503'900.00. Das

Ergebnis präsentiert sich somit um rund CHF 1'800'000.00 besser als erwartet. Im Rechnungsergebnis enthalten ist der Buchgewinn von CHF 587'250.00 aus dem Verkauf der Industrieparzelle Nr. 1359 in der Grossmatt. Ebenfalls zum besseren Ergebnis beigetragen haben die Steuereinnahmen der juristischen Personen, welche um ca. CHF 742'000.00 höher ausgefallen sind als budgetiert. Der Rest wurde über die laufende Rechnung eingespart.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-140'419.66	-1'249'700.00	-761'424.45
Ergebnis aus Finanzierung	797'700.95	113'800.00	247'886.31
a.o. Ergebnis	632'000.00	632'000.00	642'000.00
Gesamtergebnis	1'289'281.29	-503'900.00	128'461.86
Investitionsrechnung	-14'699.45	-327'000.00	-584'058.85
Selbstfinanzierung	1'417'270.04	-402'700.00	227'668.96
Finanzierungsergebnis	1'402'570.59	-729'700.00	-356'389.89

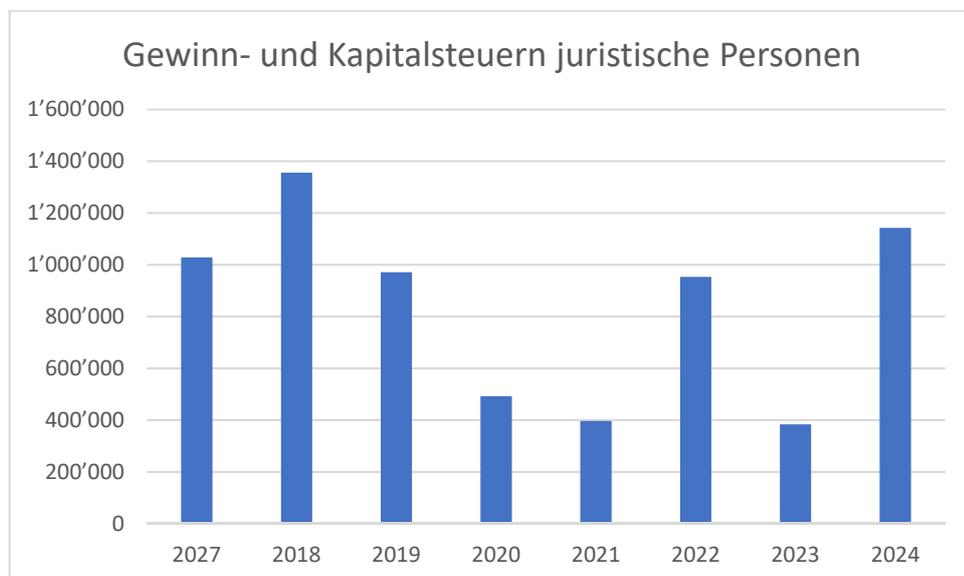
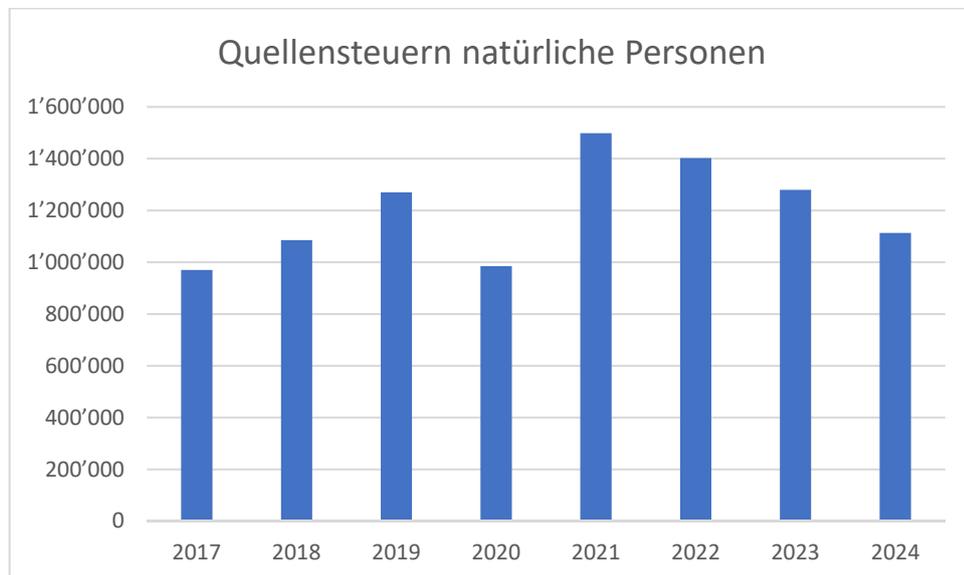
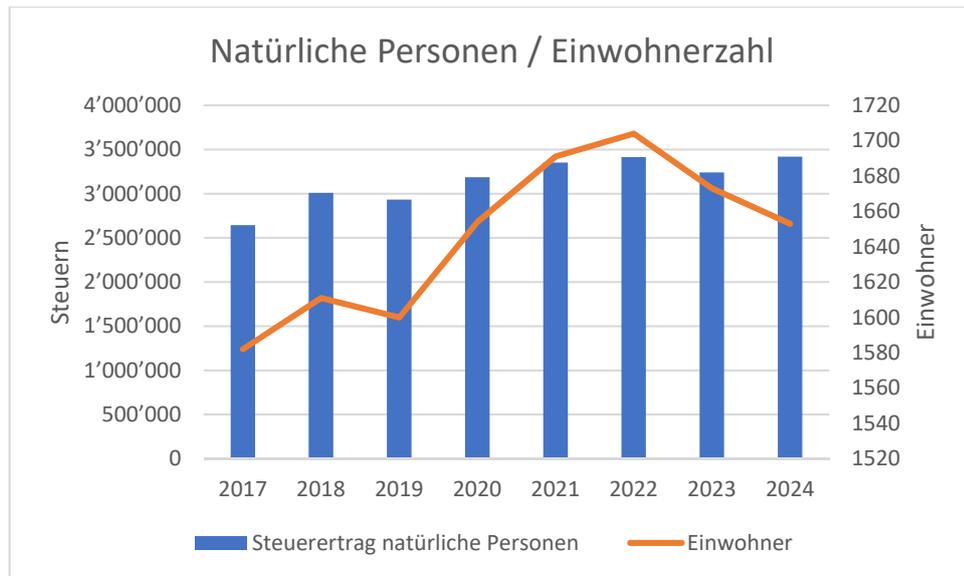
Das Hallenbad Sissila verzeichnete im vergangenen Jahr wiederum ein grosses Defizit. Die Einnahmen fielen gegenüber dem Vorjahr zwar höher aus, liegen jedoch unter dem Budget. Ausserplanmässig mussten die Wasssererwärmer infolge starker Korrosion ersetzt werden.

An materieller Hilfe wurde deutlich weniger ausgerichtet, als angenommen. Sozialhilfeleistungen lassen sich nicht budgetieren, sondern basieren immer auf groben Annahmen.

Steuerertrag

Die Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) inkl. Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern beziffern sich auf CHF 3'559'924.60. Die Quellensteuern brachten CHF 1'112'986.80 ein und an Aktiensteuern konnten CHF 1'142'315.85 vereinnahmt werden. An abgeschriebenen Forderungen gingen CHF 928.45 ein. Als uneinbringlich mussten CHF 6'189.70 abgeschrieben werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Steuerertrags in den letzten acht Jahren.



Spezialfinanzierungen

Das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'893.65 um rund CHF 40'000.00 schlechter ab als budgetiert. Es mussten im Rechnungsjahr verschiedene Wasserleitungsbrüche repariert werden. Auch wurden weniger Benützungsgebühren eingenommen, als erwartet.

Die Abwasserbeseitigung präsentiert sich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'106.85 (Budget 2024: Aufwandüberschuss von CHF 83'300.00).

Die Abfallwirtschaft verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 8'646.27 (Budget: CHF -4'800.00). Der Aufwand fiel bei verschiedenen Konten tiefer aus als angenommen, insbesondere kam der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal um rund CHF 10'000.00 günstiger.

Bei der Elektrizitätsversorgung resultiert durch die Subventionierung des Strompreises gewollt ein Aufwandüberschuss. Dieser liegt mit CHF 69'934.66 rund CHF 76'000.00 unter dem budgetierten Betrag von CHF -146'300.00.

Wasserwerk	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	132'354.65	173'100.00	-20'629.10
Ergebnis aus Finanzierung	11'539.00	11'500.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	143'893.65	184'600.00	-20'629.10
Investitionsrechnung	-154'721.90	-510'000.00	-30'917.50
Selbstfinanzierung	190'975.65	232'200.00	26'208.90
Finanzierungsergebnis	36'253.75	-277'800.00	-4'708.60

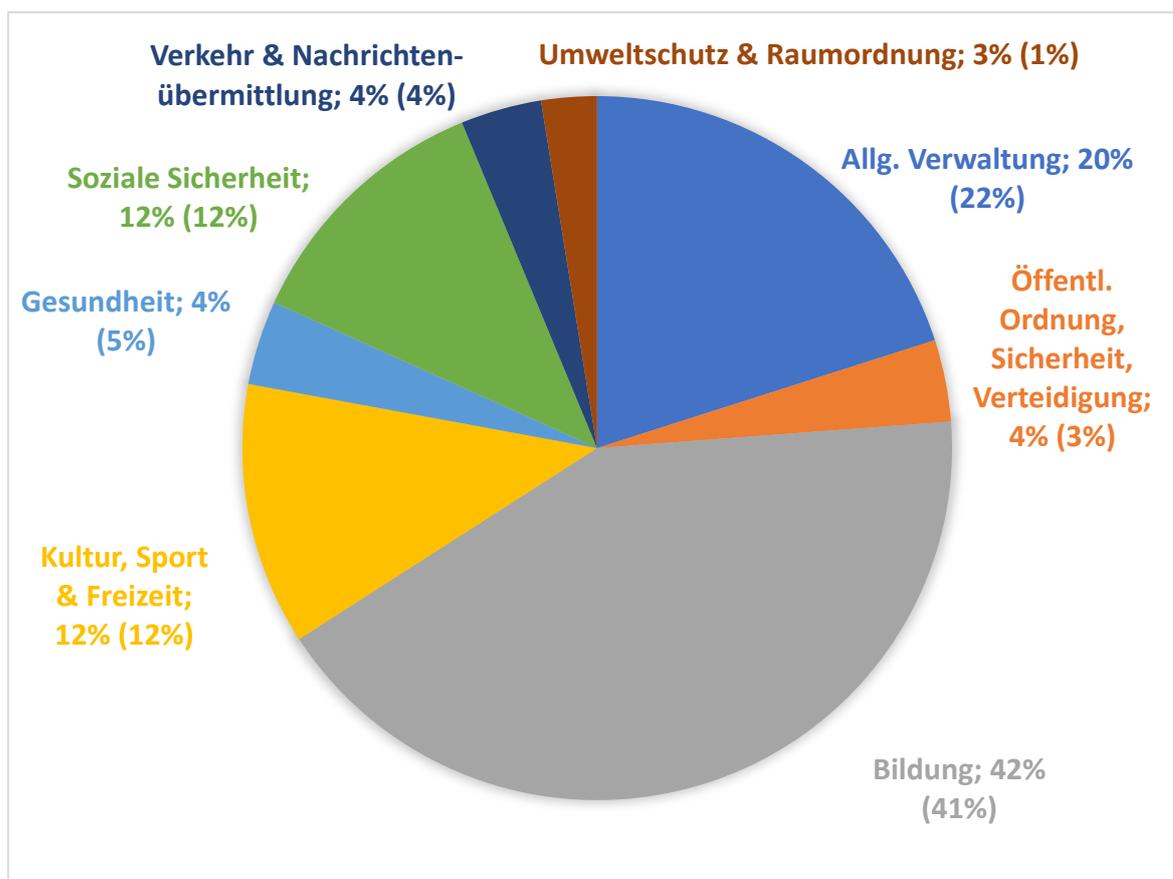
Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-96'980.85	-92'900.00	7'194.35
Ergebnis aus Finanzierung	9'874.00	9'600.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-87'106.85	-83'300.00	7'194.35
Investitionsrechnung	-27'473.70	-580'000.00	29'911.95
Selbstfinanzierung	-63'326.85	-68'600.00	22'049.35
Finanzierungsergebnis	-90'800.55	-648'600.00	51'961.30

Abfallwirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	7'204.27	-6'100.00	15'947.20
Ergebnis aus Finanzierung	1'442.00	1'300.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	8'646.27	-4'800.00	15'947.20
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	9'456.27	-4'000.00	16'756.20
Finanzierungsergebnis	9'456.27	-4'000.00	16'756.20

Elektra	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-83'987.66	-160'000.00	22'197.19
Ergebnis aus Finanzierung	14'053.00	13'700.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-69'934.66	-146'300.00	22'197.19
Investitionsrechnung	-167'403.40	-325'000.00	-16'561.85
Selbstfinanzierung	-11'558.66	-73'400.00	64'707.81
Finanzierungsergebnis	-178'962.06	-398'400.00	48'145.96

Vermögen	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Wasserwerk	2'340'982	2'307'728
Abwasserbeseitigung	1'884'067	1'974'778
Abfallwirtschaft	297'886	288'430
Elektra	2'631'418	2'810'379
Total Spezialfinanzierungen	7'154'353	7'381'315

Nettoaufwand nach Funktionen



Details der Rechnung können während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2024 geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat als Wirtschaftsprüferin über die Bilanz Bericht erstattet. Darin wurde festgehalten, dass die in § 16 Abs. 1 lit. a) bis e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr der Einwohnergemeinde Sisseln in allen Belangen eingehalten sind.

Auch im vergangenen Jahr versuchte der Gemeinderat, den Grundsätzen der Haushaltsführung (Gesetzmässigkeit, Haushaltsgleichgewicht, Sparsamkeit/Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Verursacherprinzip und Zweckbindung) nachzuleben.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2024 wünschen, wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit vor der Gemeindeversammlung an Gemeindeammann Rainer Schaub oder an die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Im Übrigen verweisen wir auf die mündlichen Erläuterungen anlässlich der Gemeindeversammlung.

ANTRAG

Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4.1

KREDITABRECHNUNG

Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für den Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld bewilligt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich bei diesem Kredit auf CHF 119'599.25. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 400.75. Nachfolgend finden Sie eine Abbildung der Kreditabrechnung.

Verpflichtungskredit	Fr. 120'000.00		
Objekt	Gebietsentwicklung "ESP Sisslerfeld"		
Beschluss	21.11.2019		
1 Bruttoanlagekosten			
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7900.5290.05	2020	Fr. 60'000.00
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7900.5290.05	2022	Fr. 31'089.95
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7900.5290.05	2023	Fr. 26'057.50
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	7900.5290.05	2024	Fr. 2'451.80
Total Bruttoanlagekosten			Fr. 119'599.25
2 Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			Fr. 120'000.00
Kreditunterschreitung			Fr. -400.75
3 Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			Fr. 0.00
Subventionen und Beiträge			Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr. 0.00
Total Einnahmen			Fr. 0.00
4 Nettoinvestition			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr. 119'599.25
Total Einnahmen			Fr. 0.00
Nettoinvestition			Fr. 119'599.25

ANTRAG

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld» (Kreditunterschreitung: CHF 400.75) sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4.2

KREDITABRECHNUNG

Beschaffung eines neuen Messsystems (Smart Meter)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2020 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 305'000.00 für die Beschaffung eines neuen Messsystems (Smart Meter) bewilligt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich bei diesem Kredit auf CHF 242'110.90. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 62'889.10. Nachfolgend finden Sie eine Abbildung der Kreditabrechnung.

Verpflichtungskredit	Fr. 305'000.00			
Objekt	Ersatz Mess-Systeme			
Beschluss	28.11.2020			
1 Bruttoanlagekosten				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	8711.5060.01	2021	Fr.	18'514.05
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	8711.5060.01	2022	Fr.	60'393.25
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	8711.5060.01	2023	Fr.	46'865.20
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	8711.5060.01	2024	Fr.	98'662.20
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	17'676.20
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	242'110.90
2 Kreditvergleich				
Verpflichtungskredit			Fr.	305'000.00
Kreditunterschreitung			Fr.	-62'889.10
3 Einnahmen				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			Fr.	0.00
Subventionen und Beiträge			Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr.	0.00
Total Einnahmen			Fr.	0.00
4 Nettoinvestition				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr.	224'434.70
Total Einnahmen			Fr.	0.00
Nettoinvestition			Fr.	224'434.70

ANTRAG

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Beschaffung eines neuen Messsystems (Smart Meter)» (Kreditunterschreitung: CHF 62'889.10) sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4-3

KREDITABRECHNUNG

Beschaffung eines Pionierfahrzeuges der Feuerwehr

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 488'000.00 (Gemeindeanteil Sisseln CHF 162'000.00) für die Beschaffung eines Pionierfahrzeuges der Feuerwehr bewilligt. Wegen einer erheblichen Kostensteigerung beim Fahrzeugchassis und den Rohmaterialien für den Aufbau musste am 24. November 2022 ein Zusatzkredit von CHF 142'000.00 (Gemeindeanteil Sisseln CHF 47'100.00) beantragt werden.

Dies ergibt einen Gesamtkredit von CHF 630'000.00 (Gemeindeanteil Sisseln CHF 209'100.00).

Die Gesamtausgaben belaufen sich bei diesem Kredit auf CHF 590'194.60. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 39'805.40. Nachfolgend finden Sie eine Abbildung der Kreditabrechnung.

Verpflichtungskredit	Fr. 488'000.00	Fr. 142'000.00	total Fr. 630'000.00
Objekt	Feuerwehr-Pionierfahrzeug		
Beschluss	26.11.2021	24.11.2022	
1 Bruttoanlagekosten			
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1506.5060.03	2023	Fr. 368'789.80
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1506.5060.03	2024	Fr. 221'404.80
Total Bruttoanlagekosten			Fr. 590'194.60
2 Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			Fr. 630'000.00
Kreditunterschreitung			Fr. -39'805.40
3 Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1506.6320.03		Fr. 510'194.60
Subventionen und Beiträge	1506.6310.03		Fr. 80'000.00
abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr. 0.00
Total Einnahmen			Fr. 590'194.60
4 Nettoinvestition			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr. 590'194.60
Total Einnahmen			Fr. 590'194.60
Nettoinvestition			Fr. 0.00

ANTRAG

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Beschaffung eines Pionierfahrzeuges der Feuerwehr» (Kreditunterschreitung: CHF 39'805.40) sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

EXEKUTIVE

Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029

Ausgangslage

Der im Hinblick auf die Amtsperiode 2022/2025 gefasste Grundsatzbeschluss über die Höhe der Entschädigung der Gemeinderäte läuft am 31. Dezember 2025 ab. Demzufolge muss über die Entschädigung vorgängig der Gesamterneuerungswahl Beschluss gefasst werden (§ 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz). Dieser Beschluss gilt bis zu seiner Änderung, jedoch längstens bis zum Ablauf der Amtsperiode am 31. Dezember 2029.

Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er organisiert die Verwaltung und vertritt die Gemeinde nach aussen. Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Neben seiner Führungs- und Steuerungsaufgabe nimmt der Gemeinderat vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten wahr. Grössere Gemeinden mit einem Geschäftsleitungsmodell ermöglichen dem Gemeinderat die Fokussierung auf strategische Arbeiten. Bei kleineren und mittleren Gemeinden, zu denen auch Sisseln zählt, beinhaltet die Gemeinderatstätigkeit nach wie vor viele operative Aufgaben.

Zeitaufwand des Gemeinderatsamtes

Der Zeitaufwand für das Amt als Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren deutlich er-

höht. Diese Entwicklung geht weiter. Einerseits liegt das an der Menge von Projekten, andererseits aber auch an immer mehr Verschiebungen zu Lasten der Gemeinden.

Die eigenen Erhebungen zeigen folgende durchschnittliche Pensum:

Funktion	Pensum in % eines Vollzeitpensums
Gemeinderat	ca. 20 %
Vizeammann	ca. 20 %
Gemeindeammann	ca. 40 %
Total Gemeinderat	ca. 120 %

Speziell zu erwähnen ist, dass heute viele Einsätze während der normalen Arbeitszeit stattfinden müssen und daraus erhebliche Einflüsse auf die Berufstätigkeit der Gemeinderäte bestehen. Dieses teilweise unbezahlte Engagement ist für das Amt erforderlich, um das Milizsystem aufrechterhalten zu können.

Modell Gemeinderatsentschädigung seit der Amtsperiode 2018/2021

Auf die Amtsperiode 2018/2021 wurde in Sisseln ein neues Entschädigungsmodell mit folgenden Rahmenbedingungen eingeführt:

- Die regelmässige Teilnahme an Gemeinderatssitzungen inkl. Vorbereitung, Gemeindeversammlungen inkl. Vorbereitung, Strategiesitzung, Ausflügen und nicht ressortgebundenen Delegationen ist in der Basisentschädigung enthalten.

- Die Basisentschädigung des Gemeindeammanns umfasst zusätzlich die Leitung und Vorbereitung aller Sitzungen und Anlässe, die repräsentative Vertretung gegen aussen sowie die administrativen Tätigkeiten für die Gemeinde.
- Die Ressorts werden nach Aufwand gewichtet und unterschiedlich vergütet. Die Gewichtung kann wegen Projekten jährlich angepasst werden, darf aber den festgelegten Maximalwert aller Ressorts nicht überschreiten.
- Der Einsitz in Kommissionen wird nicht separat entschädigt.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen, Kursen, Informationsanlässen etc. ist pauschal abgegolten.
- Es werden keine zusätzlichen Spesen, Sitzungsgelder etc. vergütet.
- Unkosten für die Benützung des privaten Fahrzeuges, öffentlicher Verkehrsmittel, privater Telefone (Festnetz und Mobiltelefon), Heimbüro, privater PC, Papier, Drucker und andere Kleinauslagen bis CHF 20.00 (z.B. Parkgebühren, Getränke und Verpflegung) sind durch die pauschalen Spesen abgedeckt.
- Notwendige Auslagen wie auswärtige Verpflegung etc. werden gegen Beleg separat vergütet.
- Teilnahmegebühren für Anlässe und Seminare werden durch die Gemeinde übernommen.

Gemeinderatsentschädigung 2026/2029

Das Entschädigungsmodell der Gemeinde Sisseln hat sich in den Amtsperioden 2018/2021 und 2022/2025 bestens bewährt. Die jährliche Bewertung der Ressorts garantiert eine faire Entschädigung für den erbrachten Aufwand. Das Modell der Pauschalentschädigung soll deshalb auch in der

Amtsperiode 2026/2029 Anwendung finden. Wir arbeiten bei der Gemeinderatsentschädigung als einzige Gemeinde im Kanton Aargau mit einer Vollpauschallösung. Die Erfahrungen der letzten zwei Amtsperioden bestätigen, dass sich die Gemeinde Sisseln damit auf dem richtigen Weg befindet.

Der Gemeinderat beschäftigt sich neben den zahlreichen ordentlichen Geschäften mit einigen sehr zeitintensiven und mehrjährigen Projekten wie die Entwicklung Sisslerfeld, die Gestaltung des Campus, die Entwicklung der Spezialzone Lehmgrube und verschiedene Sanierungen. Dem stetig steigenden Zeitbedarf und der Teuerung soll mit einer Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung zumindest teilweise Rechnung getragen werden. Insgesamt bleibt der Anteil der freiwilligen und unbezahlten Arbeit bei mehr als einem Drittel.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau führte im vergangenen Frühjahr wiederum eine Umfrage zur Entschädigung der Gemeindeexekutiven durch. Die Gemeinde Sisseln befindet sich mit der Höhe ihrer Entschädigung im Mittelfeld der vergleichbaren Gemeinden.

Bewilligte
Entschädigung Amtsperiode 2022/2025
CHF 125'000.00 pro Jahr
Beantragte
Entschädigung Amtsperiode 2026/2029
CHF 137'600.00 pro Jahr

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates in der Höhe von max. CHF 137'600.00 pro Jahr für die Amtsperiode 2026/2029 festzusetzen.

TRAKTANDUM 6

BÜRGERRECHTE

Einbürgerung

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtssetzung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind.

Nach einer Vorprüfung wird das Gesuch um ordentliche Einbürgerung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert. Der Gemeinderat prüft allfällige Eingaben und lässt sie in seine Beurteilung einfließen. Wenn alle Erfordernisse erfüllt sind und die vertiefte Prüfung inkl. Test sowie Einbürgerungsgespräch stattgefunden haben, wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Als Grundlage für den Entscheid betreffend Zusicherung des Gemeindebürgerrechts dient der Erhebungsbericht des Gemeinderates. Dieser kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Person erfüllt die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Sisseln:

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Silvia Bühler

Silvia Theresia Bühler, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige.

Verfahren nach Gemeindeversammlungsbeschluss

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Das Departement holt nach der Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

ANTRAG

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sisseln an Silvia Theresia Bühler, 1971, deutsche Staatsangehörige.

TRAKTANDUM 7

LIEGENSCHAFTEN

Zusatzkredit von CHF 50'000.00 für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wurde einem Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 zugestimmt. Damit soll die Steuerung der Lüftung und Heizung in mehreren öffentlichen Gebäuden (Turnhalle, altes und neues Schulhaus, Kindergarten, Gemeindehaus und Wohnhaus Chalet Rhyblick) erneuert werden, um eine zuverlässige Wärmeversorgung weiterhin sicherzustellen.

Im Verlauf der Projektierung zeigte sich jedoch, dass beim Kreditantrag ein wesentliches Element übersehen wurde: Die Kosten für die notwendigen Elektroinstallationsarbeiten waren nicht enthalten. Dies führte zum vorläufigen Projektstopp, um die Grundlagen und Kosten neu zu evaluieren.

Zusätzlicher Finanzbedarf / Begründung

Die aktuellen Berechnungen zeigen nun einen zusätzlichen Finanzbedarf von CHF 50'000.00. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Gestiegene Materialkosten, die im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld unvermeidlich sind.
- Das neue Energiegesetz, das seit dem 1. April 2025 in Kraft ist und zusätzliche

Anforderungen an die Steuerung und Verteilung stellt.

- Die nachträgliche Einplanung der Leistungen des Elektroinstallateurs, ohne die eine funktionierende Steuerung nicht möglich ist.

Mit dem nun beantragten Zusatzkredit soll sichergestellt werden, dass das Projekt vollständig und gesetzeskonform umgesetzt werden kann. Die Investition trägt zur langfristigen Werterhaltung unserer Infrastruktur bei, verbessert die Energieeffizienz und garantiert die Wärmeversorgung für alle betroffenen Gebäude.

Finanzierung

Wie der bereits gesprochene Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 kann auch der Zusatzkredit für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle aus eigenen Mitteln der Einwohnergemeinde bestritten werden.

ANTRAG

Der Zusatzkredit von CHF 50'000.00 für die Erneuerung der Regulierung Heizzentrale und Lüftung Turnhalle sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8

HALLENBAD

Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 für die Modernisierung, Bistrogestaltung und Instandhaltung des Hallenbades Sissila

Ausgangslage

Am 1. Februar 2024 diskutierten am «Sisseln plaudert über...» rund 80 Einwohnerinnen und Einwohner über das Hallenbad Sissila. Die Antwort auf die Frage, ob das Hallenbad erhalten bleiben soll, wurde von den Teilnehmenden mit einem klaren Ja beantwortet. Der Gemeinderat durfte an diesem Abend viele Vorschläge und Anregungen zum Hallenbad entgegennehmen.

Unter Einbezug der Wortmeldungen aus der Veranstaltung wurden in den vergangenen Monaten Massnahmen für die Instandstellung, Modernisierung und Effizienzsteigerung unseres Hallenbades geprüft.

Die Investition in das Schwimmbad wird der Gemeindeversammlung in zwei Etappen beantragt. Der erste Kreditantrag in der Höhe von CHF 380'000.00 beinhaltet die Anschaffung der automatischen Eingangskontrolle, die Attraktivitätssteigerung des Bistros und die wichtigsten Instandhaltungen und Renovationsarbeiten.

Ein zweiter Kreditantrag wird voraussichtlich in fünf Jahren über einen Betrag von etwa CHF 300'000.00 gestellt. Dieser wird unter anderem den Ersatz der Folie im Schwimmbecken von rund CHF 120'000.00 beinhalten sowie die Erneuerung der Entsalzungsanlage und der Hauptsteuerungsanlage.

Modernisierung

Die Einführung eines automatisierten Kassen- und Zutrittssystems soll mehr Öffnungszeiten erlauben, z.B. über Mittag und frühmorgens, ohne zusätzliches Personal.

Aktuell muss das Bistropersonal warten, bis der letzte Gast gegangen ist, und beim Frühschwimmen verkaufen Badmeister Eintritte ohne Kassenzugang.

Durch diese Modernisierung sollen Eintritte erhöht und Personalkosten potentiell gesenkt werden.

Bistro

Eine attraktivere Gestaltung des Bistros ist ein grosser Wunsch der Bevölkerung.

Der Aussenbereich erhält einen direkten Zugang von der Strasse her und der Zaun dort wird niedriger. Zusätzlich soll es eine Pergola für Sonnen- und Regenschutz inklusive einer Lounge-Ecke geben. Die hintere Schwimmbadwiese wird durch einen neuen Zaun abgetrennt mit einem Durchgangstor nur für Badegäste.

Der Innenbereich wird mit neuem Mobiliar deutlich freundlicher und die Anzahl Sitzplätze wird erhöht. Zudem sollen die Möglichkeiten der Küche erweitert werden.

Mit diesen Massnahmen soll die Attraktivität des Bistros erhöht und der Umsatz gesteigert werden.



Instandhaltung

Die letzte Renovation liegt 14 Jahre zurück. Es gibt sichtbare Mängel und technische notwendige Instandhaltungen. An vielen Orten muss neu gestrichen, renoviert und Plattenbeläge erneuert werden. Die veraltete Audioanlage muss gesamthaft ersetzt werden, um Durchsagen zuverlässig zu gewährleisten. Zudem sollte die gesamte Beleuchtung durch LED-Leuchten ersetzt werden, um den Ersatz von Leuchtkörpern sicherzustellen und Stromkosten zu sparen.

Kosten

Leistung	Kostenschätzung in CHF inkl. MWST
Modernisierung (automatische Eingangskontrolle)	90'000.00
Bistro	80'000.00
Instandhaltung (LED: CHF 51'000, Renovation/Malerarbeiten: CHF 114'000, Audio: CHF 18'000, Geräte: CHF 17'000)	200'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
Total	380'000.00

Für die Instandstellung des Hallenbades wird der Swisslos-Sportfonds Aargau ein Gesuch um einen Förderbeitrag eingereicht.



Finanzierung

Die Instandstellung, Modernisierung und Effizienzsteigerung des Hallenbades Sissila kann aus eigenen Mitteln der Einwohnergemeinde bestritten werden.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 für die Modernisierung, Bistrogestaltung und Instandhaltung des Hallenbades Sissila sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 9

LIEGENSCHAFTEN

Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für den Abbruch des Einfamilienhauses Nr. 130 mit Schopf Nr. 131 auf Parzelle Nr. 1163 der Einwohnergemeinde Sisseln und die Erstellung von provisorischen Parkplätzen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung erteilte am 29. November 2012 ihre Zustimmung zur vertraglichen Begründung eines Kaufrechts für die Parzelle Nr. 1163 an der Schulhausstrasse 5. Dem Kaufrechtsvertrag folgte am 18. November 2019 der Kaufvertrag. Das Grundstück liegt in der öffentlichen Zone und bildet umgeben von Kindergärten, Turnhalle und Gemeindehaus Teil des Campus Sisseln.

Bisherige Nutzung

Im Frühling 2022 wurde das leerstehende Wohnhaus für die Unterbringung von Schutzsuchenden eingerichtet. Da die provisorisch verlegte Hauswasserzuleitung kälteren Temperaturen nicht standhalten würde und Probleme mit der Abwasserleitung bestanden, erfolgte im Oktober 2022 ein Umzug in das Chalet Rhyblick. Das Einfamilienhaus an der Schulhausstrasse 5 steht seither wieder leer und ist nicht mehr bewohnbar.

Zukünftige Nutzung

Mit dem Kauf der Parzelle Nr. 1163 wurde die Absicht verfolgt, die Fläche zu einem späteren Zeitpunkt optimal für öffentliche Zwecke zu nutzen. Wie bereits bei der Kreditbeantragung für die Projektierung Campus Sisseln am 23. November 2023 kommuniziert, bietet die Parzelle Nr. 1163 die Möglichkeit, den Campus Sisseln mit der Infrastruktur für eine Kindertagesstätte, Tagesstrukturen mit

Mittagstisch, Spielgruppen, Vereine, Seniorinnen und Senioren sowie Jugendclub zu ergänzen. Die Projektierung für dieses Vorhaben läuft und wird noch einige Zeit beanspruchen.

Sobald die Sanierungsarbeiten für die Hinterdorfstrasse starten, werden die Parkplätze auf Parzelle 305 am Friedweg als Installationsplatz für den Bau des neuen Regenüberlaufs benötigt. Während der Bauzeit soll auf Parzelle Nr. 1163 mit einem provisorischen Kiesparkplatz Ersatz geschaffen werden.

Kosten

Der Rückbau des Wohnhauses inkl. Keller und Schopf, das Abführen und die fachgerechte Entsorgung sämtlicher Abbruchmaterialien sowie das Erstellen des Kiesplatzes werden mit rund CHF 66'000.00 veranschlagt. Hinzu kommt die Gebühr für die Abbruchbewilligung.



Finanzierung

Die Abbrucharbeiten und das Erstellen des provisorischen Parkplatzes können aus eigenen Mitteln der Einwohnergemeinde finanziert werden.

ANTRAG

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 70'000.00 für den Abbruch des Einfamilienhauses Nr. 130 mit Schopf Nr. 131 auf Parzelle Nr. 1163 der Einwohnergemeinde Sisseln und die Erstellung von provisorischen Parkplätzen.

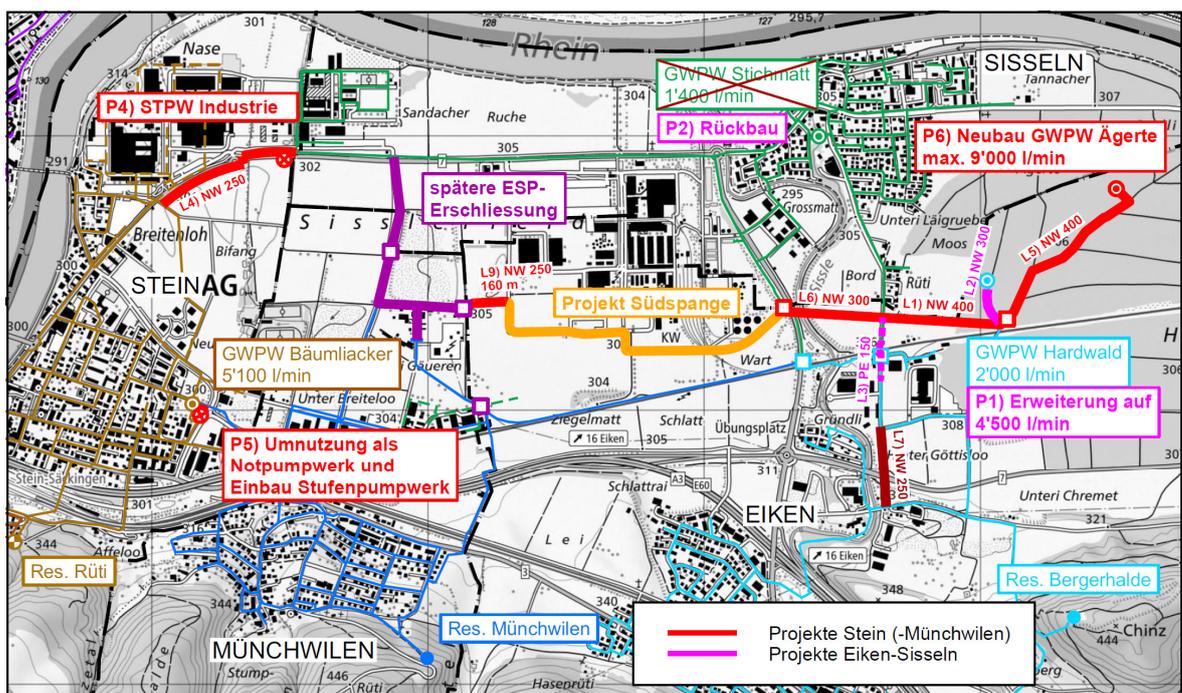


Gesamtkonzept

Um die Wasserversorgung in der Region Sisslerfeld sicherzustellen, sind drei bauliche Massnahmenpakete notwendig:

1. Die Konzessionsmenge des Pumpwerks Hardwald (bis jetzt gemeinsames Eigentum von Eiken 85 % und Sisseln 15 %) wird von heute 2'000 l/min auf neu 4'500 l/min erhöht, um den Wegfall des GWPW Stichmatt (Gemeinde Sisseln) zu kompensieren.
2. Ein neues GWPW Ägerte rund 600 m nordöstlich des GWPW Hardwald versorgt zukünftig mit einer Leistung von minimal 6'000 l/min und maximal 9'000 l/min die Gemeinden Stein und Münchwilen und ersetzt so die wegfallende Wassergewinnung aus dem GWPW Bäumlacker.
3. Für den Wassertransport vom Grundwasserschutzareal in die vier Wasserversorgungen und die Versorgungssicherheit in der Region sind umfangreiche Leitungsbauten, Netzverbindungen und Steuerungsanpassungen notwendig.

Projektübersicht Gesamtkonzept



Im Rahmen des Projektierungskredits konnte die Bewilligungsfähigkeit mit einem Antragesuch an den Kanton abgesichert und die Kostengenauigkeit auf $\pm 10\%$ (Bauprojekt) angehoben werden. Zudem wurden weitere hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt, um die Grundwasserfassungen und die dazugehörigen Schutzzonen zu dimensionieren.

Parallel zu den technischen Abklärungen wurde ein Vertragswerk ausgearbeitet, das die gemeinsame Wassergewinnung und Wasserverteilung regelt. Die vier Wasserversorgungen bleiben eigenständig, aber der Aufwand der gemeinsam genutzten Anlagen wird gegenseitig entschädigt. Die Zuständigkeit bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen sowie die Kostenteiler sind ebenfalls im Vertragswerk geregelt.

Zukünftiges Versorgungskonzept der Wasserversorgungen von Sisseln und Eiken

Ausgangslage

Seit dem Ausbau der Wasserversorgung von 1973 – 1976 funktionieren die Wasserversorgungen von Sisseln und Eiken mit einer gemeinsamen Druckzone ab dem Reservoir Bergerhalde. Das Reservoir wie auch die wichtigsten Transportleitungen gehören den beiden Wasserversorgungen je zur Hälfte. Da Sisseln bis jetzt über das eigene GWPW Stichmatt verfügt, hat es sich aber nur mit 15 % am Grundwasserpumpwerk Hardwald und dessen Anschlussleitung beteiligt. Entsprechend muss sich Sisseln vor der Realisierung mit einer entsprechenden Summe in das Grundwasserpumpwerk von Eiken einkaufen.

Wassergewinnung

Die Wassergewinnung stützt sich zukünftig auf das bestehende **GWPW Hardwald [P1]**, Baujahr 1973, mit einer Leistungssteigerung von heute 2'000 l/min auf neu 4'500 l/min. Nach rund 50 Jahren im Betrieb werden die elektrotechnische und die hydraulische Ausrüstung der Anlage umfassend erneuert und auf das neue Förderkonzept angepasst. Die bei einer Kontrollinspektion mit Tauchern festgestellten Mängel der Horizontalfassungen werden saniert. Mit der Erhöhung der Entnahmeleistung kann die bestehende Anlage besser genutzt werden, wodurch die Fixkosten pro m³ entsprechend gesenkt werden können.

Das bestehende **GWPW Stichmatt [P2]** der WV Sisseln mit einer Leistung von 1'400 l/min wird nach erfolgreicher Inbetriebnahme des sanierten GWPW Hardwald ausser Betrieb genommen und zurückgebaut.

Nach dem Ausbau basiert die Wassergewinnung somit auf den folgenden Grundwasserpumpwerken:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer
[P1]	GWPW Hardwald	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	4'500 l/min	Eiken/Sisseln je 50 %
[P6]	GWPW Ägerte	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	Min. 6'000 l/min Max. 9'000 l/min	Stein 100 %
[P5]	Not-GWPW Bäumliacker	Notversorgung, ohne Schutzzone	Max. 5'800 l/min	Stein 100 %

In einem Störfall stehen nebst dem Not-GWPW Bäumliacker noch die Einspeisemöglichkeiten ab dem GWPW Hardwald (Eiken/Sisseln) und ab der WV Frick und Oeschgen zur Verfügung.

Wasserverteilung (Leitungsbauten, Stufenpumpwerke, Messschächte, Anschlussleitungen Elektro)

Folgende Leitungsbauten sind im Rahmen des Ausbauprojekts vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Nennweite + Länge	Eigentümer
[L1]	Netzverbindung Sisseln III	Kapazität + Redundanz	NW 400 mm, 460 m	Stein 100 %
[L2]	Anschluss GWPW Hardwald	Erneuerung Wasser- und Elektroleitung	NW 300 mm, 200 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L3]	Erneuerung Elektroanschluss GWPW Hardwald – TS Rütli	Erneuerung Elektroleitung	PE 150 mm, 245 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L4]	Netzverbindung Stein - Sisseln	Versorgung Stein + Versorgungssicherheit	NW 250 mm, 560 m	Stein 100 %
[L5]	Verbindung Ägerte - Hardwald	Anschluss GWPW Ägerte	NW 400 mm, 710 m	Stein 100 %
[L6]	Ringschluss Eiken - Sisseln, Verursacherknoten bis Unteres Bord	Redundanz + Kapazität	NW 300 mm, 390 m	Stein 100 %
[L7]	Bypass Holcim-Hardstrasse	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 300 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L9]	Ringschluss Südspange	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 160 m	Eiken 100 %

Die von der WV Eiken bereits vorgezogenen realisierten **Ringschlüsse [L6]** und **[L7]** gewährleisten zudem eine redundante Verbindung zwischen den Grundwasserpumpwerken, den wichtigsten Bezüglern und den Reservoiren der gemeinsamen Druckzone Eiken – Sisseln – Münchwilen und den Bezugsmöglichkeiten von Stein.

Für die Wasserabgabe an die WV Stein resp. den Notwasserbezug ab der WV Stein sind zwei Bauwerke vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer / Kosten
[P4]	PW Industrie (Sisseln → Stein) (Stein → Sisseln)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (2) x 4'000 l/min (2) x 3'500 l/min	Stein 100 %
[P5]	PW Bäumlacker (Münchwilen → Stein) (Stein → Münchwilen)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (1) x 2'000 l/min (1) x 1'750 l/min	Stein 100 %

Somit beträgt die maximale Leistung zur Abgabe von Wasser von Eiken/Sisseln/Münchwilen an Stein 6'000 l/min. Die maximale Leistung zur Wasserabgabe an Eiken/Sisseln/Münchwilen im Störfall beträgt 5'250 l/min.

Um die Wasserlieferungen zwischen den einzelnen Wasserversorgungen zu bilanzieren, sind folgende zusätzlichen Messschächte vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Messung	Bemerkung
[S4]	Messschacht Hardwald	Messung der Einspeisung aus den GWPW in die Netze von Sisseln und Eiken	Sisseln / Eiken kombiniert mit Notstrom-einspeisung	Stein 100 %
[S5]	Messschacht Südspange	Messung der Einspeisung aus dem Netz Sisseln in die Südspange (Netz Eiken)	Wasseraustausch Sisseln / Eiken	Eiken/Sisseln je 50 %

Fernsteuerung

Die bestehenden Fernsteuerungen werden um die neuen Anlagen erweitert und zusammengeslossen. Sie gewährleisten einen automatisierten Betrieb und korrekte Verrechnung der Wasserbezüge der einzelnen Wasserversorgungen.

Vertragswerk über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen

Es wurde ein Vertragswerk für die faire Entschädigung der mitbenutzten Anlagen der vier Partner Stein, Münchwilen, Eiken und Sisseln ausgearbeitet. Der Vertrag unterscheidet zwischen den Leitungen mit geringen Betriebskosten und der Wassergewinnung (inkl. Stufenpumpwerke und Steuerung) mit hohen Betriebskosten, deren Kosten jährlich nach Wasserbezug verteilt werden. Die Gründung einer neuen Organisation durch die vier Wasserversorgungen ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Bei Stein und Münchwilen übernimmt die WV Stein sämtliche jetzt anstehenden Investitionskosten. Der Kostenanteil von Münchwilen wird über den Gesamtvertrag jährlich auf die WV Münchwilen überwält.

Dieses neue Vertragswerk muss durch die vier Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Vertrag über die gemeinsame Wasserversorgung von Eiken und Sisseln

Der bestehende Vertrag vom 22. Juni 2018 soll per 31. Dezember 2025 aufgehoben und durch einen an die neuen Verhältnisse und den übergeordneten Vertrag zur Wassergewinnung angepassten Vertrag ersetzt werden. Die Kosten für alle Primäranlagen, welche nicht im übergeordneten Vertrag geregelt sind und gemeinsam von Eiken und Sisseln genutzt werden, werden zukünftig im Verhältnis von je 50 % getragen. Dies umfasst insbesondere das Reservoir und die Reservoirleitungen.

Diese Vertragsanpassung muss durch die Gemeindeversammlungen von Eiken und Sisseln genehmigt werden.

Auswirkungen auf den Wasserpreis

Der Ausbau der Wasserversorgungen im Sisslerfeld umfasst Sanierungen, Kapazitätssteigerungen, Ersatzbauten und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit mit beträchtlichen Investitionen von gesamthaft rund CHF 15.0 Mio. (exkl. die Erschliessung Südspange). Damit steigen die internen Kosten für die Wassergewinnung und Verteilung um rund CHF 0.30 pro m³. Ob der Mehraufwand Auswirkungen auf den Wassertarif der Konsumenten hat, ist von der jeweiligen Finanzsituation und -planung der jeweiligen

Wasserversorgung abhängig. Für Sisseln dürften die Kosten für die Wassergewinnung von heute rund CHF 100'000.00 auf rund CHF 150'000.00 pro Jahr ansteigen und zu einer Mehrbelastung der Wasserversorgung von rund CHF 50'000.00 pro Jahr ab 2028 führen.

Verpflichtungskredit

Für die Realisierung aller notwendigen Bauten mit den entsprechenden Kostenbeteiligungen ist folgender Brutto-Verpflichtungskredit für die Wasserversorgung Sisseln notwendig:

Nr.	Bezeichnung	Kosten / Kreditanteil
[P]	Pumpwerke	
[P1]	GWPW Hardwald	CHF 885'000.00
[P2]	Rückbau GWPW Stichmatt	CHF 75'000.00
[L]	Leitungsbauten	
[L2]	Anschluss GWPW Hardwald	CHF 279'000.00
[L3]	Erneuerung Elektroanschluss GWPW Hardwald – TS Rütli	CHF 57'000.00
[L7]	Bypass Holcim-Hardstrasse	CHF 200'000.00
[S]	Steuerung	
[S2]	Füllstandssteuerung Reservoir Bergerhalde	CHF 38'000.00
[S5]	Messschacht Südspange	CHF 60'000.00
	Ausgleichszahlung Sisseln an Eiken	
	Einkauf für die 50 % Nutzung des GWPW Hardwald und die Hauptleitungen	CHF 700'000.00
	Aufrundung	
	Aufrundung	CHF 6'000.00
	Total Ausbau der Wasserversorgung Sisseln	CHF 2'300'000.00

Weiteres Vorgehen / Termine

Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

Ausführungsplanung	ab Mitte 2025
Baugesuchseingabe	Anfang 2026
Baubewilligung	Mitte 2026
Baubeginn	Herbst 2026
Inbetriebnahme Gesamtsystem	Frühling 2028
Ablauf Konzessionen GWPW Bäumlacker / Stichmatt	Ende 2027

Zusammenfassung

Seit 2014 laufen die geologischen Abklärungen, um die Wassergewinnung für die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie im Sisslerfeld sicherzustellen. Nach einer zweijährigen Projektierungsphase für den gemeinsamen Ausbau der Wasserversorgung sind das

technische Konzept, die Kosten und die vertraglichen Regelungen jetzt definiert. Mit den Gesamtausbaukosten von CHF 15 Mio. kann die sichere und qualitativ einwandfreie Trinkwasserversorgung für die nächsten 2-3 Generationen mit entsprechenden Kapazitätsreserven sichergestellt werden.

Die gemeinsame Bewirtschaftung und Verteilung der Ressourcen der vier eigenständigen Wasserversorgungen ermöglicht eine hohe Versorgungssicherheit bei geringen Mehrkosten. Mit zunehmender Entwicklung im Versorgungsgebiet wird sich auch der Wasserbedarf und somit die Finanzierung der Investitionen verbessern. Die vier Gesamtgemeinderäte stehen geschlossen hinter dem Projekt, das die wichtige Lebensgrundlage Wasser für die heutige und die kommenden Generationen sichert.

Finanzierung

Diese Investition kann von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung voraussichtlich nicht ganz aus eigenen Mitteln bestritten werden.

ANTRÄGE

1. Für den Ausbau der Wasserversorgung Sisseln sei ein Bruttokredit von CHF 2'300'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu bewilligen.
2. Genehmigung des Vertrages über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein.
3. Genehmigung des Vertrages über die gemeinsame Wasserversorgung Eiken und Sisseln.

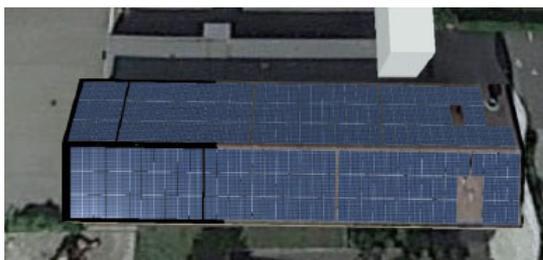
TRAKTANDUM 11

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Sisseln und die Anschaffung eines Batteriespeichersystems mit Notstromumschaltung

Ausgangslage

Die Elektra Sisseln plant die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle. Die Anlage wird jährlich rund 87'400 kWh Strom produzieren. Das Turnhallendach eignet sich aufgrund seiner Grösse und Ausrichtung besonders gut für die solare Nutzung.



Ziel: Netto-Null-Treibhausgasbilanz bis 2025

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klima- und Innovationsgesetz, KIG). Dieses wurde am 18. Juni 2023 mit 59.1 Prozent Ja-Stimmen angenommen und ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Das Gesetz verfolgt das Ziel, bis 2050 eine Netto-Null-Treibhausgasbilanz zu erreichen. Massnahmen auf kommunaler Ebene wie die Nutzung von Solarenergie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Verstärkungsmassnahmen Turnhallendach

Gemäss statischer Überprüfung ist das Dach der Turnhalle teilweise hoch beansprucht. Mit gezielten Verstärkungsmassnahmen lässt sich die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion für die zusätzliche Auflast der PV-Module erweitern.

Batteriespeichersystem mit Notstromumschaltung

Zusätzlich zur Photovoltaikanlage wird ein Batteriespeichersystem mit Notstromumschaltung installiert. Dieses dient in erster Linie der Sicherstellung einer grundlegenden Stromversorgung im Falle eines länger andauernden Stromausfalls. Damit kann insbesondere der Notfalltreffpunkt betrieben werden, wo Einsatzkräfte koordiniert und betroffene Personen betreut werden können.

Das System basiert auf einem Hybridwechselrichter, kombiniert mit einer Netzschnittstelle, die es ermöglicht, auch grössere Lasten gezielt zu versorgen. Zusätzlich kann ein externes Notstromaggregat eingebunden werden. Als Speichereinheit kommt ein Racksystem mit 37.5 kWh zum Einsatz, welches bei Bedarf bis 90 kWh (pro Rack) erweitert werden kann.

Stromnutzung

Unter Normalbedingungen wird der erzeugte Solarstrom nicht nur von der Turnhalle, sondern auch von weiteren angeschlossenen kommunalen Gebäuden genutzt. Dazu gehören das Gemeindehaus, das alte und das neue Schulhaus, der Kindergarten und das Chalet. Im Notfall liegt der Fokus jedoch auf der Aufrechterhaltung der Stromversorgung für den Notfalltreffpunkt.

Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der aktuell nicht eindeutig planbaren Einspeisevergütungen ist die Berechnung der genauen Amortisationszeit schwierig. Die langfristige Wirtschaftlichkeit hängt unter anderem von der Entwicklung der Strompreise und der Vergütungssätze für eingespeisten Solarstrom ab.

Kosten

Leistung	In CHF inkl. MWST
Photovoltaikanlage	163'000.00
Verstärkungsmassnahmen Dachkonstruktion	41'500.00
Batteriespeichersystem mit Notstromumschaltung	36'000.00
Unvorhergesehenes	9'500.00
Total	250'000.00

An die Photovoltaikanlage wird voraussichtlich eine Einmal-Vergütung in der Höhe von rund CHF 30'000.00 ausgerichtet.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle Sisseln und die Anschaffung eines Batteriespeichersystems mit Notstromumschaltung sei zu genehmigen.

Finanzierung

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle kann mit eigenen Mitteln der Elektra Sisseln finanziert werden.



TRAKTANDUM 12

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00 für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbades Sissila

Ausgangslage

Auch das Dach des Hallenbades eignet sich für eine Photovoltaikanlage. Dies bestätigen die Machbarkeitsstudie der Energie Zukunft Schweiz AG (heute Renera AG) und entsprechende Offerten. Die Anlage wird eine maximale Leistung von etwa 168 kW haben und jährlich eine Strommenge von etwa 164'000 kWh produzieren.



Ziel: Netto-Null-Treibhausgasbilanz bis 2025

Die Umsetzung erfolgt wie bei der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation

und die Stärkung der Energiesicherheit (Klima- und Innovationsgesetz, KIG). Das Gesetz verfolgt das Ziel, bis 2050 eine Netto-Null-Treibhausgasbilanz zu erreichen. Massnahmen auf kommunaler Ebene wie die Nutzung von Solarenergie leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Stromnutzung

Der erzeugte Strom fliesst vollumfänglich in das Netz der Elektra Sisseln und steht damit allen Verbrauchern zur Verfügung.

Wirtschaftlichkeit

Der Stromeinkauf der Elektra Sisseln wird durch die eigene Stromproduktion entsprechend reduziert. Unter Berücksichtigung der Einmalvergütung sowie der Reduktion von Energie- und externen Netzkosten kann mit einer Amortisationszeit von unter zehn Jahren gerechnet werden.

Kosten

Leistung	In CHF inkl. MWST
Photovoltaikanlage	126'000.00
Elektrische Anlagen	52'000.00
Unvorhergesehenes	7'000.00
Total	185'000.00

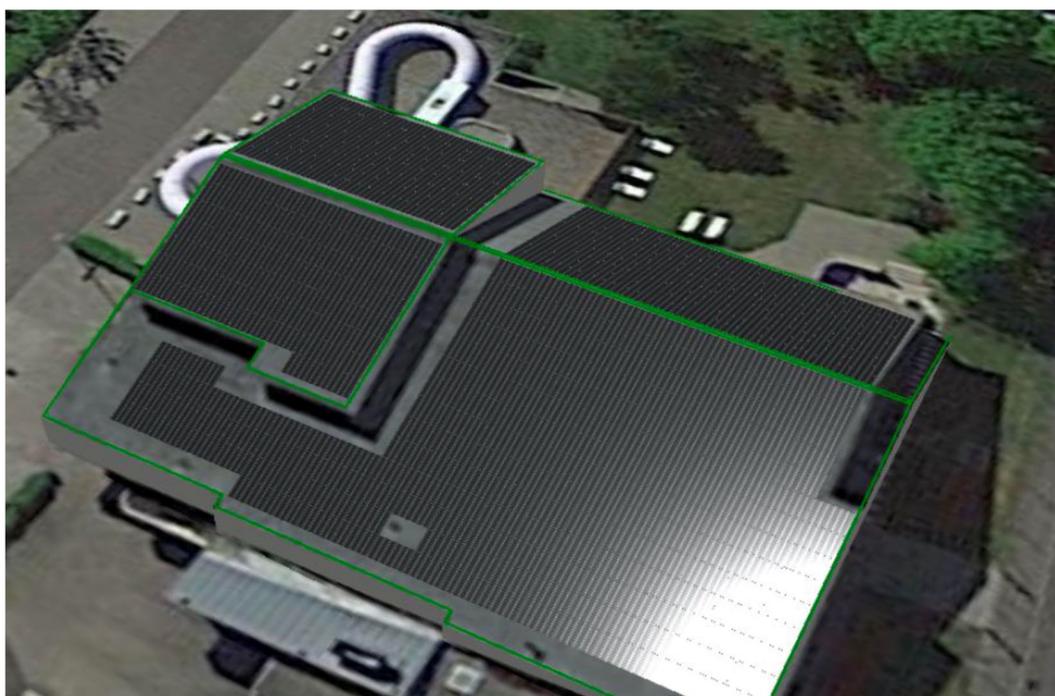
An die Photovoltaikanlage wird voraussichtlich eine Einmal-Vergütung in der Höhe von rund CHF 50'000.00 ausgerichtet.

Finanzierung

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbades kann mit eigenen Mitteln der Elektra Sisseln finanziert werden.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00 für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hallenbades Sissila sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 13

VERSCHIEDENES

Termine, offene Diskussion

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Termine

12. September 2025	Ganzer Tag	Seniorenausflug
20. September 2025	14.00 Uhr	Gemeinderatswahlen
28. September 2025	09.00 Uhr	Abstimmung mit Kaffee und Gipfeli
08. Oktober 2025	12.00 Uhr	Gratulation Geburtstage/Jubilare
23. Oktober 2025	19.00 Uhr	Sisseln plaudert über...
06. November 2025	19.00 Uhr	Ortsbürgergemeindeversammlung
20. November 2025	19.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung
30. November 2025	09.00 Uhr	Abstimmung mit Kaffee und Gipfeli
08. Dezember 2025	14.00 Uhr	Waldbereisung
09. Dezember 2025	18.00 Uhr	Adventsfenster Gemeindehaus
13. Dezember 2025	11.00 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf

GESETZLICHE GRUNDLAGEN IHRE RECHTE

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Die Antragstellenden sind gebeten, ihre Anträge sofern möglich an der Gemeindeversammlung dem Vorsitzenden auch schriftlich abzugeben, damit die korrekte Formulierung der Anträge gewährleistet ist. Vielen Dank.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Rückkommensantrag

Ein Antrag auf Rückkommen auf ein Geschäft, das schon beschlossen worden ist, ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung möglich. Dieser Ordnungsantrag ist der Abstimmung zu unterbreiten. Wird er angenommen, ist Rückkommen beschlossen und das Geschäft steht wieder zur Behandlung offen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bezirksanzeiger (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der

Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 10 Tage.